

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 98 (1972)
Heft: 42

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BRIEFE AN DEN NEBEL

Kapitulation

Das Resultat der Abstimmung über die Waffenausfuhrverbots-Initiative war für die Befürworter sehr befriedigend. Manchem Redaktor der Tagespresse, der hinter der Initiative die Absicht vermutete, «die Schlagkraft unserer Armee zu schwächen», hat das Resultat der Abstimmung die Sprache verschlagen. Die Spucke ist ihm ausgegangen, wie der Berliner sagt, und es fiel ihm schwer, das Resultat zu kommentieren, denn es wäre doch allzu grotesk und unglaublich zu behaupten, daß beinahe 50 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger subversive Elemente seien. Möge dieses Resultat eine Mahnung sein an den Bundesrat.

Ganz ausgezeichnet finde ich den Artikel von Kaspar Subinger «Blick zurück auf Bern» in Nr. 39. Diesem Artikel wünsche ich größte Verbreitung. Er klärt gut auf über das, was hinter den Kulissen gegangen ist in Sachen Kampfflugzeug. Man braucht nicht gerade von Korruption zu sprechen, aber wenn prominente Volksvertreter sich von den Flugzeuglieferanten einladen und fürstlich bewirteten lassen, dann bedeutet dies doch eine starke Bindung und Einschränkung ihrer Entscheidungsfreiheit.

Inbezug auf die Kavallerie hat sich Herr Subinger allerdings geirrt, und die Kavallerie wird beibehalten. Die Nationalräte haben dem äußeren Druck nachgegeben und kapituliert, trotzdem die Kavallerie nach dem Urteil der Fachleute wenig oder gar nichts zu unserer Wehrkraft beitragen kann. Das Rößlispiel wird also beibehalten.

Wie es schließlich mit der Anschaffung der Kampfflugzeuge ausgehen wird, ist heute noch eine offene Frage, trotz der klaren Stellungnahme des Bundesrates. Hoffen wir, daß der Bundesrat an seinem Entscheid festhalte.

B. Andry, S-chanf

... Des Schweizert Freiheit

In einem Leserbrief in Nr. 36 wird «einigen unserer Herren Richter» im Zusammenhang mit dem Aargauer Flugblattverteilerprozeß der schwere Vorwurf gemacht, vergessen zu haben, was Freiheit ist. «Die Freiheit ist unteilbar» wird in jenem Brief gesagt, offenbar in der merkwürdigen Meinung, daß zur Denkfreiheit auch Handlungsfreiheit gehöre. Denk- und Redefreiheit ist Demokratie, Handlungsfreiheit in Mißachtung der Gesetze ist aber Anarchie. Ungeteilte Freiheit ist also leider unmöglich; die Freiheit ist immer durch Gesetze begrenzt. Ohne Verfassungsartikel und Gesetze geht es einfach nicht, und bestimmt werden dieselben – in der Schweiz – aufgrund des Prinzips der Gleichberechtigung, direkt oder indi-

rekt, durch die Mehrheit der aktiven Bürger. Wenn eine Minderheit mit einem Gesetz nicht einverstanden ist, hat sie das Recht, dies zu sagen, und – in der Schweiz – Initiativen zu ergreifen, aber nicht, gegen das Gesetz zu handeln, was – im Extremfall – zu Terror führen würde. Dies alles ist einfach, klar und nüchtern, und müßte nicht wiederholt werden, wenn es nicht immer wieder Leute gäbe, die meinen, Idealismus berechtige zum davon abweichen.

Auf den Fall Aarau angewandt: Die Verteiler haben (laut Pressemeldungen) durch das Flugblatt zum militärischen Ungehorsam aufgerufen. Gehorsamsverweigerung und auch Anstiftung dazu sind nun einmal nach dem geltenden Recht ungesetzlich. Die Richter mußten daher einschreiten; sie haben dabei weder ihre Kompetenzen überschritten, noch Freiheitsrechte verletzt. Die schweren, gegen sie erhobenen Vorwürfe waren also nicht am Platz.

R. G., Vevey

Verbrechen

Sehr geehrter Herr Knobel! Zu Ihrem Artikel in Nr. 40 über «Ironischer Vergleich oder Denkaufgabe» gratuliere ich herzlich. Man sollte den Satz «Man setze ihrem Wachstum Grenzen» in Großformat allen Tiefbauämtern, Regierungen und Parlamenten zustellen und sagen: das Ganze halt! Es ist doch einfach ein qualifiziertes Verbrechen an unserer Lan-

desoberfläche, wenn so und so viel Hektaren kostbaren Landes verzeimentiert wird. Lassen wir doch die Autofahrer im Schritt und in drei Stunden von Chur nach Zürich zurückschleichen, auf ganz sicher ausgezeichneten Straßen, aber eben Straßen, die unserer Größe angepaßt sind.

In Ihrem Sinne herzlichen Gruß

Dr. Anton Wüst, Zürich

Hochachtung

Lieber Nebelspalter!

Sehr geehrter Herr Ehrismann!

Als Kriegsgeschädigte (Jüdin) mit kleiner Rente, ist es mir nicht möglich, Ihre sehr geschätzte Zeitschrift zu abonnieren. Hier und da bekomme ich sie trotzdem von lieben Leuten.

Die Nr. 39 bekam ich heute, und ich muß Herrn Ehrismann meine größte Hochachtung für das Gedicht «Olympia 72» aussprechen. Seit 1944 das Gedicht von Jan Campert «Eine Zelle ist 2 Meter lang und kaum 2 Meter breit» herausgekommen ist, ist mir kein so eindrucksvolles Gedicht mehr unter die Augen gekommen. Habe selbst 1967 drei Kinder in Israel verloren, verstehe deshalb den Satz «Der Tod kam nicht von den Sternen, Doch sie hatten die Sterne geliebt».

Aus Dankbarkeit möchte ich Ihre Zeitschrift für ein Jahr abonnieren.

Mit großer Hochachtung, Schalom!

B. R., Zürich

Entspannung ohne zu ermüden

mit **ZELLERS-Entspannungs-Dragees**

Neu!

gegen Nervöse Spannungszustände
Unruhe, Wetterföhligkeit
Föhnbeschwerden
Spannungskopfschmerzen
Migräne, Nervöse Magen-Darmbeschwerden

60 Dragees Fr. 4.80, Gross-Packung (200 Dr.) Fr. 12.80.
In Apotheken und Drogerien



Motel Münsingen
bei Bern

An der Hauptstraße
Bern – Thun
Tel. 031 92 04 22



Graphische Anstalt und Verlag
9400 Rorschach

E.Löpfle-Benz AG
Rorschach

Sorgfältigste Ausführung aller Druckarbeiten ein- und mehrfarbig in Buchdruck oder Offsetdruck



SCHLÖSSLI

Für Feinschmecker koche ich jetzt im neu renovierten

SCHLÖSSLI
an der Spisergasse

H. Santschi, Küchenchef
St. Gallen
beim Spisertor
Tel. 071 22 12 56



HOTEL Pilatus
Hergiswil am See

Eigenes Hallenschwimmbad
Einzigartiges Pavillon-Restaurant
Stilgetreue Nidwaldnerstube
Immer gut und gepflegt
Gediegene Räume für Hochzeiten und Anlässe
Familie J. L. Fuchs
Telefon (041) 95 15 55



Die Originalzeichnungen der im Nebelspalter erschienenen Bilder sind käuflich.

Schreiben Sie an den Nebelspalter-Verlag
9400 Rorschach



Dumeng Giovanoli, betreut an den vier Silser-Skiwochen ab 21. bzw. 28.1. oder 1. bzw. 8.4.1973 «alpine» und «nordische» Teilnehmer persönlich. Wären die Pisten und Loipen in der unvergleichlichen Oberengadiner-Sonnenlandschaft nicht genau das Richtige für Sie? Gerne senden wir Ihnen unseren Spezial-Prospekt mit allen Details.

SILS
ENGADIN

Kurverein 7514 Sils Tel. 082-4 52 37
Maria-Baselgia-Fextal

